II-4838 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2384/J
1992-02-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Grandits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend den Einsatz von Bergepanzern im Golfkrieg

Österreich hat während des Golfkrieges dem Transport von Bergepanzern über österreichisches Territorium in den Irak zugestimmt. Das österreichische Kriegsmaterialgesetz und § 320 StGB (Gefährdung der österreichischen Neutralität) wurden dahingehend novelliert, daß das Durchfuhrverbot von Kriegsmaterial in ein kriegführendes Land dann nicht angewandt wird, wenn der Sicherheitsrat der UNO militärische Maßnahmen nach Kapitel VII der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beschließt. Es war von Völkerrechtlern sehr umstritten, ob im Fall Irak eine derartige Maßnahme nach Kapitel VII vorlag. Auch das 5. Haager Abkommen, wonach ein neutraler Staat die Durchfuhr von Truppen und Kriegsmaterial im Landkrieg nicht dulden darf, wurde nicht eingehalten.
Argumentiert wurde u.a. auch damit, daß Bergepanzer nur Defensivwaffen wären. Nun sind aber nach unseren Informationen Bergepanzer auch dazu verwendet worden, irakische Soldaten in ihren Linien lebendig zu begraben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Haben Sie Informationen darüber, ob die über Tirol transportierten Bergepanzer zur Verschüttung und Tötung irakischer Soldaten verwendet worden sind?
   Wenn ja, welche? Wenn nein: Können Sie dies ausschließen?

2. Werden Sie Erkundigungen darüber anstellen?
   Wenn nein, warum nicht? Ist es politisch zu verantworten, daß Vermutungen darüber nicht nachgegangen wird?
   Wenn ja, würden Sie uns bitte die Ergebnisse Ihrer Recherchen zukommen lassen?

3. Wie beurteilen bzw. wie begründen Sie diese Neuinterpretation der österreichischen Neutralität?